

Hessischer Tischtennis-Verband e.V.

im Landessportbund Hessen e.V. - Mitglied im D.T.T.B

TT-Kreis Odenwald

Kreiswart Horst Bitsch, 64739 Höchst, Am Hang 25

Email: Horst.Bitsch@t-online.de, Tel. 0178-5676498



Höchst, den 28.02.03

Rundschreiben

an

- alle Vereine im HTTV
- alle Kreise im HTTV
- alle Bezirke im HTTV
- HTTV-Präsidium und Vorstand
- HTTV-Geschäftsstelle

Liebe Sportfreundinnen und Sportfreunde,

nach der gemeinsamen Sitzung des HTTV-Vorstandes mit Kreis- und Bezirksvertretern am 22.11.02 in Bad Homburg, zu der wir in der Hoffnung gefahren sind, durch eine Gesprächsrunde wieder zu einer vernünftigen Zusammenarbeit zurückkehren zu können, ohne auch nur einen Mitarbeiter zu verlieren, sind wir nach den Vorkommnissen in den letzten Wochen und Monaten (Präsidiumslügen, „HTTV-Aktuell“, finanzielle Situation, Zensur von Leserbriefen und „Fall Buckolt“) doch sehr enttäuscht. Ignoranz ist das einzige Attribut, was wir derzeit bei diesem Präsidium und diesem Vorstand im Verhältnis zu den Kreisen und Vereinen feststellen können. Es geht gerade so weiter wie bisher, um unsere Meinung schert sich keiner.

Die nachfolgend aufgeführten Tatsachen können nachgewiesen werden. Festzustellen ist zunächst, dass wir am 22.11.02 massiv vom Präsidium belogen wurden.

1. Die Lügen des Präsidiums in Bad Homburg am 22.11.2002

- a) Unsere Präsidentin Anke Schreiber hat die Nichtbeteiligung des Ressortleiters Medien Norbert Freudenberger bei der heimlichen Erstellung des „HTTV-Aktuell 1/2002“ - ein Verstoß gegen Ziffer 16.26 i. V. m. 8.4.11 unserer Satzung - mehr als bagatellisiert und die hintertriebenen Absichten sehr milde dargestellt.
- b) Vizepräsident Michael Zwipp hat auf die vom Kreiswart Odenwald Horst Bitsch gestellte Frage bezüglich eines Antwortschreibens zu den sehr kritischen aber

korrekten Anmerkungen an den Bezirk Süd klar geäußert, dass dem Bezirk Süd (Bezirkssportwart Robert Dony) doch schriftlich geantwortet wurde und gefragt, was er denn eigentlich wolle. Das haben wir alle gehört. Ein Schreiben ist allerdings bis heute nicht an Robert Dony herausgegangen, wie dieser versichert hat. Nun stellt sich nach weiterer hartnäckiger Anfrage heraus, dass wohl nur ein Gespräch zwischen dem Vizepräsidenten Peter Metzger und Robert Dony anlässlich einer anderen Sitzung erfolgt ist. Man versucht nun erneut aus dem Präsidium heraus, diese Ignoranz herunterzuspielen. Wir empfinden diese Lüge und Ignoranz uns gegenüber als Unverschämtheit.

- c) Vizepräsident Michael Zwipp hat zur Anschubfinanzierung des „Plopp“ aus einem Protokoll zu einer der letzten Beiratstagung heraus zitiert, dass da irgendwelche Auflagen gemacht wurden. Fakt ist, dass dieses Protokoll, aus dem er zitierte, gar nicht von der Beiratstagung stammt, bei der die Anschubfinanzierung beschlossen wurde. Es handelte sich um ein Protokoll einer anderen Sitzung. Mit seinen Äußerungen hat er zur allgemeinen Verwirrung derer beigetragen, die die Vorgänge nicht alle in dieser Sitzung vom 22.11.02 nachvollziehen konnten. Er hat uns also auch dieses Mal wieder belogen.
- d) Vizepräsident Michael Zwipp wollte doch ernsthaft der Gesprächsrunde darstellen, Horst Bitsch hätte ihn mit einem Schreiben von 6 Seiten belästigt. Fakt ist hierzu, dass Horst Bitsch ihm gleich in der Sitzung am 22.11.02 ins Wort gefallen war und erklärt hatte, dass sein 6-seitiges Schreiben lediglich eine Reaktion auf sein vorheriges Schreiben gewesen ist, in dem Zwipp falsche Darstellungen der Fakten gebracht hatte. Im Ergebnis hat Zwipp sich für sein Schreiben entschuldigt, allerdings hatten die übrigen Beiratsmitglieder schon den Eindruck, der Bezirk Süd würde überaus empfindsam reagieren. Er hatte also auch hier den Versuch unternommen, die allgemeine Runde mit seiner Falschdarstellung zu informieren. Er hat uns somit auch hier belogen.

2. Das „HTTV-Aktuell 2/2002“: ein Versuch zur Absetzung des „Plopp“?

Trotz der doch deutlichen und begründeten Kritik an der Herausgabe eines überflüssigen „HTTV-Aktuell 1/2002“ hat man erneut eine weitere Ausgabe („HTTV-Aktuell 2/2002“) herausgebracht.

Hierzu ist folgendes festzustellen:

- a) Der Ressortleiter Medien Norbert Freudenberger wurde inhaltlich wieder nicht am „HTTV-Aktuell 2/2002“ beteiligt, obwohl dies unsere Satzung in Ziffer 16.26 und 8.4.11 vorschreibt. Warum hat das Präsidium hier erneut gegen unsere Satzung verstoßen?

- b) Die Mitteilungen im „HTTV-Aktuell“ sind nicht rechtsverbindlich, da der „Plopp“ unser einziges amtliches Organ ist. Alle im „HTTV-Aktuell“ gemachten Mitteilungen müssen also ohnehin nochmals im „Plopp“ abgedruckt werden, so etwa der Rahmenterminplan 2003/04, die neue Stichtagsregelung, der Lizenzservice und die Übersichten zur Kostenerstattung bei Vereinswechseln. Das „HTTV-Aktuell“ ist kein amtliches Organ und die darin enthaltenen Informationen zwingen niemanden zur Beachtung.
- c) Das Präsidium schreibt auf Seite 3, daß der Versand des „HTTV-Aktuell“ im letzten August sehr viel positive Resonanz erhalten hätte. Darüber hat man aber nie etwas gelesen. Bekannt ist, dass eine Welle der Empörung durch Hessen raste, da niemand verstehen konnte, wieso trotz eines funktionierenden „Plopp“ ein weiteres „offizielles Mitteilungsblatt“ erforderlich sei. Hier wurde wieder einmal von Herrn Zwipp die Wahrheit umgedreht. Es wurde versucht der Allgemeinheit zu suggerieren, dass dieses Mitteilungsblatt allgemeine Zustimmung erfährt.
- d) Das „HTTV-Aktuell 2/2002“ enthält Seiten, die bereits in der 1. Ausgabe enthalten waren.
- e) Das „HTTV-Aktuell 2/2002“ wurde einigen Empfängern so spät zugesandt (am 21.01.2003), daß diese von dem darin enthaltenen Hinweis zum DTTB-Top-12-Turnier 2003 in Seligenstadt (18./19.01.2003) erst nach der Veranstaltung Kenntnis nehmen konnten.
- f) Auch das „HTTV-Aktuell 2/2002“ wurde - wie bereits die 1. Ausgabe - erneut separat verschickt, was einen weiteren unnötigen Kostenfaktor von mindestens **1.500 Euro** bedeutet.
- g) Der Ressortleiter Lehrwesen Dieter Schreiber schreibt im Editorial auf Seite 4, daß mit dem „HTTV-Aktuell“ eine größere Verbreitung der Informationen und Termine im Verbandsgebiet erreicht werden sollte. Dabei hat er offenbar übersehen, daß der „Plopp“ mit knapp 3.400 Exemplaren eine deutlich höhere Auflage als das „HTTV-Aktuell“ hat und einigen Sportkameraden, die den „Plopp“ abonniert haben, diese Informationen vorenthalten werden.
- h) Horst Bitsch ist aus einer persönlichen Unterredung mit Peter Metzger am 22.11.2002 bekannt, daß sukzessive immer mehr im Präsidium darauf hingearbeitet wird, mindestens vier Ausgaben des „HTTV-Aktuell“ im Jahre 2003 ins Leben zu rufen, obwohl der „Plopp“ doch unser amtliches Organ ist. Was soll das?
- i) Vom Ressortleiter Lehrwesen Dieter Schreiber wird in seinem Editorial die bisherige Kritik als unsachlich abgetan, wir werden despektierlich als „nörgelnde Konsumenten“ abgestempelt, uns wird Passivität und Berufskritikertum vorgeworfen. Dabei ist seit langem für jeden Trainer und Funktionär erkennbar,

daß das Ressort Lehrwesen seine organisatorischen Vorarbeiten nur mangelhaft auf die Reihe bringt, obwohl zur Unterstützung eine hauptamtliche gute Kraft (Tobias Senst) auf der Geschäftsstelle vorhanden ist. Ausbildungstermine wurden wie die Fortbildungstermine bereits im Sommer 2002 an die Geschäftsstelle gegeben. Der verantwortliche Ressortleiter Dieter Schreiber hat es nicht auf die Reihe gebracht, rechtzeitig die vorhandenen Informationen zu koordinieren und in einer Liste zur Veröffentlichung zusammenzutragen.

3. Zur finanziellen Situation des HTTV

Der Verband hat nach Aussage von Peter Metzger in diesem Jahr einen erheblichen finanziellen Überschuss erwirtschaftet. Dies ist zunächst sehr lobenswert. Festzustellen ist aber, dass die Zahl der Vereine ständig sinkt, weil zahlreiche Vereine - insbesondere kleinere Vereine - mit Gebühren und Abgaben unangemessen belastet werden. Die Kostenlast an den Verband wird immer höher. In anderen Landesverbänden gibt es mittlerweile sogar schon sog. „wilde Ligen“, in denen sich Vereine zusammengeschlossen haben, um nicht mehr in Wettkampfklassen des Verbandes spielen zu müssen. Soweit darf es bei uns nicht kommen.

Wenn dem HTTV soviel Geld zur Verfügung steht, dann sollte man nicht eine zusätzliche Kraft für die Geschäftsstelle einstellen, sondern die Abgaben für die Vereine deutlich so lange reduzieren, wie es die finanzielle Gesamtsituation des Verbandes zulässt. In Fällen, in denen Strafen völlig unangebracht erscheinen (wir erinnern an die Schülerinnen des TSC Neuses, die trotz Vorlage von ärztlichen Attesten bestraft wurden), sollte man keine Strafbescide ausstellen. Außerdem sollte der Verband keine unnötigen und aussichtslosen Prozesse führen und damit Gelder verschwenden („Fall Buckolt“).

4. Nichtveröffentlichung von Leserbriefen im „Plopp“: keine Demokratie mehr?

Seit längerer Zeit werden kritische Leserbriefe nicht im „Plopp“ veröffentlicht. Ein solcher Zustand ist in einem großen Sportverband mit 84.000 Mitgliedern nicht denkbar, leider im HTTV jedoch bittere Realität. Jeder muss grundsätzlich seine Meinung kundtun dürfen, und vor allem darf nicht nur einseitig die Meinung des Vorstandes veröffentlicht werden. Im Zusammenhang mit dem „Fall Buckolt“ beispielsweise untersagte das Präsidium die Veröffentlichung von Leserbriefen im „Plopp“, obwohl doch ein kritischer Leserbrief keinerlei Einmischung in ein Verfahren bedeutet. Man stelle sich doch einmal vor, die Presse dürfte nicht über ein Strafverfahren berichten, das verhandelt wird, weil dies eine Einmischung in ein laufendes Verfahren sei.

Der „Plopp“ ist unser amtliches Organ und Pflichtbezug für alle Vereine. Er ist damit auch ein wichtiges „Sprachrohr der Basis“ und deshalb dürfen kritische Leserbriefe nicht durch das Präsidium zensiert werden.

5. Der „Fall Buckolt“ oder die fehlende Rechtsstaatlichkeit im Verband

- a) Im „Fall Buckolt“ hat die Präsidentin am 22.11.02 geäußert, dass eine gerichtliche Klärung herbeigeführt werden soll zur Frage, ob die Amtsenthebung des Beisitzers im VRA Oliver Buckolt rechtens ist oder nicht. Fakt ist nun, dass das Amtsgericht Gießen am 19.12.2002 entschieden hat, dass Buckolt im Amt bleiben muß. Die **Androhung eines Ordnungsgeldes von bis zu 250.000 Euro und ersatzweise Ordnungshaft der Präsidentin** sprechen hier eine eindeutige Sprache.
- b) Diese Entscheidung wird erneut in Zweifel gezogen. Im Präsidium wird nun behauptet, der entscheidende Richter sei ein "Spezi" von Buckolt! Man muß sich einmal vorstellen, was das für einen Richter tatsächlich bedeuten würde. Das wäre Rechtsbeugung mit der Konsequenz der Entfernung aus seinem Berufsstand. Es ist doch logischerweise völliger Unsinn, dass sich ein Richter auf so etwas einlassen würde.
- c) Und auch das noch immer laufende Verbandsverfahren gegen Buckolt scheint sich zu einer Farce zu entwickeln. Buckolt hat gegen die Entscheidung des Vorstandes Einspruch eingelegt. Diesen Einspruch hat zunächst der Vorsitzende des Verbandsrechtsausschusses Rainer Lange gleich an die Berufungskammer weitergegeben. Auch der Vorsitzende der Berufungskammer Günter Klein hat das Verfahren sofort an die Revisionskammer weitergegeben und sich selbst für befangen erklärt, weil er Gegenstand des Verfahrens sei. Das ist auch gut nachvollziehbar, weil Buckolt u. a. wegen der Kritik an Klein im Verfahren um die Strafe des TSC Neuses - Klein hatte dem Verein zum wiederholten Male kein rechtliches Gehör gewährt - vom Vorstand des Amtes enthoben wurde und es im Verfahren u. a. darum geht, ob die Kritik an Klein berechtigt ist. (Buckolt hatte ihn ebenfalls für befangen erklärt, war die Kritik am Vorsitzenden der Berufungskammer doch ein ausschlaggebendes Kriterium, Buckolt seines Amtes zu entheben ?)
- d) Nun hatte Bernhard Binnewies als Vorsitzender der Revisionskammer darüber zu entscheiden, ob die Selbstablehnung von Klein begründet ist. Wie Klein sich selbst hielt auch Buckolt selbstverständlich Herrn Klein für befangen. Binnewies fragte auch den Vorstand und dieser führte schriftlich aus, daß die Neutralität von Klein uneingeschränkt gegeben sei. Zwei Tage nach der Stellungnahme des Vorstandes führte Binnewies in seiner Entscheidung dann aus, daß die Selbstablehnung von Klein nicht begründet sei, daß er also nicht befangen sei!

- e) Doch es ging noch weiter: Der Vorsitzende des Verbandsrechtsausschusses Rainer Lange hatte am 04.02.2003 Buckolt ohne vorliegenden Befangenheitsantrag eigenmächtig in einem Fall ausgeschlossen. Daher wurde erneut eine einstweilige Verfügung gegen den HTTV durch eine Richterin am Amtsgericht Gießen erlassen, die dem Antragsgegner HTTV (vertreten durch Karl-Heinz Schäfer und Anke Schreiber) wiederum für jeden Fall der Zuwiderhandlung ein **Ordnungsgeld bis zu 250.000 Euro, ersatzweise Ordnungshaft**, androhte. In den Gründen wird ausgeführt, daß das Verhalten unseres Verbandsrechtsausschußvorsitzenden Lange sowohl der rechtsstaatlichen Ordnung als auch der Rechtsordnung des HTTV widerspricht. Übrigens hatte Herr Binnewies vor der Entscheidung der Richterin den Ausschluß von Buckolt durch Lange in einer schriftlichen Erklärung für möglich gehalten!

Sprechen unsere Rechtsinstanzen wirklich unabhängig Recht?

Es erscheint höchst merkwürdig, weshalb sich Binnewies beim Vorstand darüber erkundigt, wie dessen Meinung über eine Frage der Befangenheit lautet.

Fakt ist auch, dass unser HTTV-Geschäftsführer in das Verfahren eingebunden war, es fragt sich in der Tat nur: Weshalb? Dieser forderte nämlich Klein in einem Schreiben auf, die Gründe für seine Befangenheit darzulegen und erhielt auch die Rückantwort von Klein.

Gehört unser Geschäftsführer nun auch zu den Rechtsinstanzen?

- f) Durch die Aufzählung wird deutlich, dass unsere Verbandsrechtsausschüsse keineswegs unabhängig sind, so daß sie auch unseres Erachtens nicht in der Lage sein werden, in Streitigkeiten eine unabhängige und nur an unseren Regeln angelehnte Entscheidung zu treffen. Die Nähe und Abhängigkeit zum Vorstand ist überaus deutlich. Ein Vertrauen in die Rechtsorgane des Verbandes ist kaum mehr gegeben.

6. Ein Ausblick in die nähere Zukunft...

... oder was wird in der Zukunft von unserem Vorstand/Präsidium noch so alles zu erwarten sein?

- a) Im Falle Buckolt...
...ist zu erwarten, dass ein verzögertes Verfahren bis über den Verbandstag hinausgezogen wird, obwohl man durchaus entscheiden könnte, das Verfahren zu beenden. Nach derzeitiger Konstellation ist nur eine Entscheidung in der Sache logisch und nachvollziehbar: die Einstellung des gesamten für den HTTV peinlichen Rechtsverfahrens. So kann man aber von Seiten des Präsidiums immer stetig weiter behaupten, eine juristische Auseinandersetzung dauert eben

noch an. Eine Niederlage wird man nicht eingestehen, zumindest nicht vor diesem Verbandstag, danach hat man wieder 3 Jahre Zeit, sollte die bisherige Zusammensetzung wiedergewählt werden.

Natürlich befürchtet man, dass Buckolt am Verbandstag erneut kandidiert und auch gewählt wird. Schließlich hat er auch die notwendige juristische Kompetenz für ein Amt in einem Rechtsbereich des Verbandes. Mit der derzeitigen Vorgehensweise versucht man von Seiten des Präsidiums nach hiesiger Überzeugung, das Verfahren hinauszuzögern, um Buckolt weiter zu diskreditieren.

- b) Im Falle vorgebrachter Kritik...
...ist durchaus die Prognose zulässig und anhand der aufgezeigten Fakten zu vermuten, dass jeder Kritiker in Zukunft davon ausgehen kann, dass er einfach ausgeschlossen wird. Dies gilt es zu verhindern.

7. Rücktritt des Präsidiums als Konsequenz

Wir denken, es ist nun Zeit, entsprechend den Worten der Präsidentin Anke Schreiber vom 22.11.02 Konsequenzen einzuleiten. Sie hatte am 22.11.02 in Bad Homburg gesagt, dass sie jederzeit gerne ihren Posten räumen werde, wenn jemand da sei, der es besser machen will.

Da wir der Meinung sind, dass das Präsidium in der derzeitigen Besetzung nicht fähig ist, die Aufgaben für die Allgemeinheit zu erfüllen, müssen wir es besser machen: Es ist Zeit, das Klüngel aufzulösen!

Personelle Alternativen sind nun gefragt. Es ist nicht so, dass man niemanden für die Zusammenarbeit im Verband aktivieren kann. Das derzeitige Vorstandsklüngel ist nicht bereit, auf vernünftige Vorschläge kooperativ zu reagieren. Wir haben nun kein Vertrauen in die Verbandsführung mehr.

Wir wünschen uns ein Präsidium bzw. einen Vorstand, der in der Lage ist, auch Kritik einzustecken und mit den Vereinen, Kreisen und Bezirken zu kooperieren und zusammenzuarbeiten.

Wir brauchen deshalb auch keine Präsidentin Anke Schreiber, die öffentlich die Auffassung vertritt, daß im HTTV nur die selbst gesetzten Regeln gelten und allgemeine übergeordnete staatliche Rechtsgrundsätze unbeachtlich sind. Wir brauchen auch keine Präsidentin, die sich an die eigenen Satzungsrichtlinien nicht hält.
Deshalb fordern wir hiermit ihren sofortigen Rücktritt.

Wir brauchen keinen Vizepräsidenten Michael Zwipp, der uns ständig belügt.
Deswegen fordern wir seinen sofortigen Rücktritt.

Wir brauchen auch keinen Ressortleiter Lehrwesen Dieter Schreiber, der unser Geld verpulvert durch ein überzogenes „HTTV-Aktuell 2/2002“ und die wesentlichen organisatorischen Dinge trotz einer funktionierenden Unterstützungskraft auf der Geschäftsstelle nicht geregelt bekommt.

Deswegen fordern wir seinen sofortigen Rücktritt.

Wir brauchen keine Rechtsorgane, die nicht unabhängig sind und mit dem Präsidium so klüngeln, dass das Recht passend gemacht wird. Diese Organe sollten durch rechtskundige und unabhängige Sportkameraden besetzt werden.

Aus allen diesen Gründen sind wir der Meinung, daß man nun alles dafür tun sollte, Mitarbeiter zu aktivieren, so dass wieder eine für die Zusammenarbeit mit den Kreisen, Vereinen und Spielern notwendige Vertrauensgrundlage entsteht.

Wir glauben, daß es in unserem Landesverband viele fähige Sportkameraden gibt, die auch Verantwortung übernehmen können.

Mit sportlichen Grüßen

Der Vorstand des TT-Kreises Odenwald
(i. A. Horst Bitsch, Kreiswart)